

Allgemeine Geschäftsbedingungen für offene Trainings

I Wir verpflichten uns:

1. Die Trainingskurse konsequent auf die mit unseren Auftraggebern vereinbarten Zielsetzungen auszurichten.
2. Die Trainingsteilnehmer individuell und entsprechend ihren realistischen Möglichkeiten zu trainieren.
3. Zu einem allen Teilnehmern gegenüber praxisnahen, fordernden und motivierenden Trainingsstil.
4. Zu absoluter Diskretion gegenüber Dritten.
5. Unsere Auftraggeber auf Gegebenheiten aufmerksam zu machen, die den Erfolg eines Trainings in Frage stellen.
6. Einmal festgelegte Termine - Fälle höherer Gewalt ausgenommen - einzuhalten, wobei wir uns das Recht vorbehalten, bei Verhinderung eines Trainingsleiters einen kompetenten Vertreter zu stellen.

II Unsere Auftraggeber verpflichten sich:

1. Uns Abmeldungen schriftlich mitzuteilen; bei Abmeldungen bis 30 Tage vor Trainingsbeginn 50 % des Honorars und bei noch kurzfristigeren Abmeldungen das volle Honorar zu zahlen.
2. Keine Trainingsunterlagen oder irgendwelche Teile daraus ohne unsere schriftliche Einwilligung in irgendeiner Form zu reproduzieren.

III Im Übrigen vereinbaren wir:

1. Dass Änderungen oder Ergänzungen des Vertragsinhaltes nur bei schriftlicher Bestätigung unsererseits wirksam sind.
2. Dass bei zu geringer Teilnehmerzahl das Training abgesagt werden kann.
3. Dass für versäumte Trainingstage kein Ersatzanspruch besteht.
4. Dass Klagenfurt als Gerichtsstand gilt.
- 5.

IV Zahlungsmodus: gemäß Auftragsbestätigung

